

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 47/48 (1906)
Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Inventarisation der Kunst- und Altertums-Denkmale. — Wettbewerb für ein Primarschulgebäude in Bottmingen. — Das Stereorama. — † Hch. Sulzer-Steiner. — Konkurrenzen: Friedenspalast im Haag. — Miscellanea: Bayrische Jubiläums-Landes-Ausstellung in Nürnberg. XVII. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine in Mannheim 1906. Neues Kasino in Bern. Glattwerk Eglisau. Erfindungsschutz. Monatsausweis über die Arbeiten am Simplontunnel.

Hundertjähriges Jubiläum des Schweizerischen Kunstvereins. Kantonale Irrenanstalt bei Herisau. Stadthaus in Basel. Ernennung von Ehrendoktoren anlässlich der Simplonfeierlichkeiten. III. Deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden. Literatur: Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg. — Vereinsnachrichten: Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein. G. e. P. Stellenvermittlung. Hierzu Tafel X: † Hch. Sulzer-Steiner.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur unter der Bedingung genauerer Quellenangabe gestattet.

Die Inventarisation der Kunst- und Altertums-Denkmale.

Wer heute im Kreise von Architekten und Bauleuten von der fast überall auf dem Kontinent durch die verschiedenen Regierungen in Angriff genommenen Inventarisation der Kunst- und Altertums-Denkmale, d. h. von dem beschreibenden systematischen Verzeichnis der Bau- und Kunst-Denkmale bestimmter geografischer Gebiete, spricht, begegnet nur ganz geringem Verständnis. Die einen wissen gar nicht um was es sich handelt, die anderen haben vielleicht eine schwache Ahnung von den dabei angestrebten Zielen, halten aber nichtsdestoweniger die Verzeichnisse für ziemlich wertlose Arbeiten, denen wohl einiger idealer und etwa noch philologischer Wert zuzusprechen sei, die aber mit der Praxis in gar keinem Zusammenhang stünden. Das ist um so bedauerlicher, als es gerade Pflicht der Architekten wäre, die Mittelsleute abzugeben, um den in den Inventarisationswerken verzeichneten und abgebildeten Reichtum alter Kunst zum eigenen und des Volkes Vorteil der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Was der Gelehrte in emsiger Arbeit gesammelt, sollte dem Manne der Praxis als Studienmaterial dienen, sollte ihm helfen, an alte, verlorene gegangene Traditionen wieder anzuknüpfen, und sollte ihn lehren, im Geiste und Sinn unserer Vorfahren weniger stövoll, dafür aber schön und doch praktisch und billig zu bauen und zu schaffen.

Erscheint es so einerseits als Aufgabe der Architekten und Baubeflissen, die heimischen Inventarisierungswerke zu studieren und zu benützen, hat anderseits der mit der Inventarisation beauftragte Kunstrelehrte nicht weniger die Pflicht, den praktischen Wert seiner Arbeiten vor allem im Auge zu behalten. Wir leben in einer Zeit, in der die wissenschaftliche Forschung nicht mehr allein ihrer idealen Zwecke wegen geachtet wird, sondern in der man gelernt hat, an erster Stelle die *praktischen* Folgen streng wissenschaftlichen Untersuchungen zu würdigen. Da würde jener, der sich mit dem Studium praktischer Betätigung beschäftigt, vor allem fehlen, wollte er den neuzeitlichen Anforderungen nicht entsprechen und es

unterlassen, seine Arbeiten in ein auch für weiteste Kreise direkt brauchbares Gewand zu kleiden.

Die Bekanntgabe der vaterländischen Denkmäler hat demnach wohl unbestritten grösste Bedeutung für die Bildung des Volkes und die Fortentwicklung seiner Kunst; anderseits darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass auch die Kunsthistorie derartig übersichtliche Verzeichnisse der vorhandenen nationalen Kunstbestände zu ihrem weiten

Ausbau und Abschluss dringend bedarf und dass schliesslich ein der Allgemeinheit übergebenes Verzeichnis der im öffentlichen Besitz befindlichen Kunstschatze an und für sich schon sowohl eine systematische Erhaltung erleichtert als auch eine Bürgschaft gewährt gegen Verschleuderung und leichtfertige oder unverständige Behandlung.

Das waren die Beweggründe, welche die Regierungen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zugleich mit dem Wiederaufleben nationaler Kulturtätigkeit nötigten, Anstalten zur Bekanntgabe und Erhaltung jener idealen Schätze zu schaffen, die Europa in seinen Kunstdenkmalen besitzt. Massgebend war dabei ferner die Erwägung, dass der moderne Kulturstaat allein im stande zu sein scheine, diese grosse Aufgabe in geregelter, erschöpfender und das ganze Land gleichmässig umfassender Weise zu bewältigen.

Die 1870 im Auftrage des preussischen Kultusministers und mit Unterstützung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde erschienenen „Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel“, eine gemeinschaftliche Arbeit des genialen Wilhelm Lotz und des Architekten Heinrich von Dehn-Rothfelser, waren die erste Veröffent-

lichung eines Inventars, das sich allerdings zumeist noch auf Baudenkmale beschränkte und Werke der Plastik und Malerei nur nebenbei im Zusammenhang erwähnte. Seitdem sind die Inventarisierungen nicht nur in Deutschland mächtig vorwärtsgeschritten. Die Grundsätze, nach denen einst gearbeitet wurde, haben sich erweitert und vertieft; Herausgabe und Ausstattung wurden modernen Ansprüchen entsprechend gestaltet und die Verzeichnisse selbst sind mit Hilfe der Errungenschaften neuzeitlicher Reproduktionstechniken mit reichem Bildschmuck versehen worden.

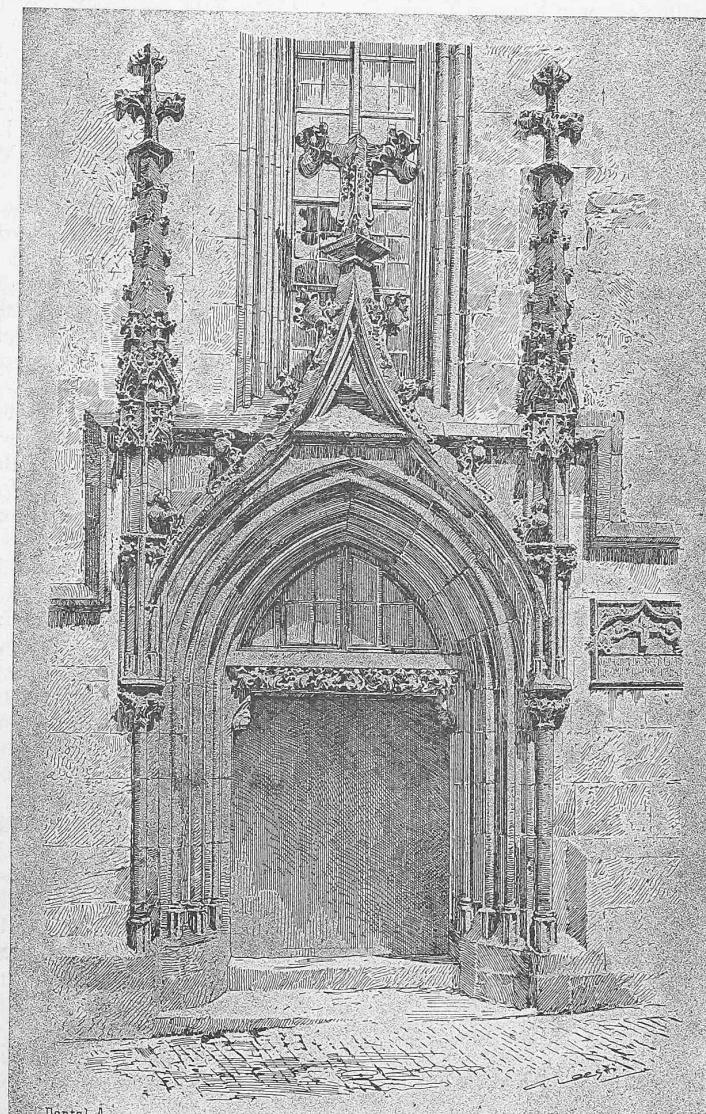


Abb. 1. Seitenportal der evang. Kirche in Rieden, O.-A. Hall.
Aus „Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg“. — Verlag von Paul Neff (Max Schreiber) in Esslingen a. N.